

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 15 (1914-1915)

Artikel: Die diplomatische und wirtschaftliche Vertretung der Schweiz im Auslande [Schluss]
Autor: David, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE DIPLOMATISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERTRETUNG DER SCHWEIZ IM AUSLANDE

(Schluss)

III. SCHUTZ DER SCHWEIZER IM AUSLANDE UND FÖRDERUNG WIRTSCHAFTLICHER INTERESSEN.

Der Ausbau der schweizerischen Vertretungen im Auslande rechtfertigte sich um so mehr, als noch zwei wichtige, bis jetzt nicht erwähnte Arbeitsgebiete den Vertretern der Schweiz zur Pflege anvertraut sind: Der Schutz der Schweizer im Auslande und die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Schweiz im Auslande. Auf diesen beiden Arbeitsgebieten trifft sich die Tätigkeit der Gesandtschaften und der Konsulate, insofern wenigstens, als da, wo Gesandtschaften bestehen, diese auch, in praktischer und sparsamer Ausnützung der vorhandenen Kräfte, die Konsulatsgeschäfte zu besorgen haben. Die beiden Ströme der Fürsorge für die Schweizer und der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen fließen daher in *einem* Flussbette weiter, so dass auch die Darstellung mit den beiden Gefährten einen gemeinsamen Weg einschlagen kann. Doch sei hier angefügt, dass gerade diese Verbindung der Gesandtschafts- und Konsulatsgeschäfte den Gesandtschaften eine Mannigfaltigkeit und Fülle von Arbeit verursachen, die, weil sie sich in aller Stille vollzieht, oft unbeachtet bleibt. Man überzeuge sich an der Hand eines Geschäftsberichtes, über was alles eine Gesandtschaft in Paris zu berichten hat. Wegen Schweizer, nach deren unbekanntem Aufenthalte geforscht wird, sind 2321 Schreiben zu erlassen; 296 Personen müssen heimgeschafft, 188 Optionen behandelt, 3074 Legalisationen gegeben und 168 Pässe ausgestellt werden. Wegen Erkundigungen in Handels-sachen werden 1712 Schreiben abgeschickt und in bezug auf über ein halbes Dutzend schlechter Ausstellungen in

Paris entsprechende Warnungen erteilt. In Zivilsachen sind Rogatorien, für Ehe, Geburt und Tod die Zivilstandsakten zu besorgen. Den Hinterlassenschaften ist die oft nötige Sorgfalt zu widmen und in 104 Fällen die Bestellung von Vormundschaften zu vermitteln. Auslieferungsgesuche sind zu behandeln und etwa ein Schweizer gegen eine ungerechtfertigte Verfolgung zu schützen.

Dazu kommen die Geschäfte der Gesandtschaft. Mitwirkung beim Abschlusse internationaler Verträge (vorweg über den Bahnhof in Vallorbe, Übereinkunft betreffs die internationale Armenunterstützung, Vertrag der schweiz. Bundesbahnen mit der Paris-Lyon-Méditerranée über den Bahnhof in Genf) die zahlreichen Berichte, Schreiben und Unterhandlungen, die sich auf die Zollschwierigkeiten und Zollplackereien, auf die internationalen Unionen, auf die Automobil-Konvention, auf die internationale Ordnung der Luftschiffahrt beziehen usw. Von der regen Verbindung mit dem Politischen Departemente, von der Teilnahme an Kongressen, von der Übernahme der Rolle eines Schiedsrichters in internationalen Konflikten, die je nach der Bedeutung des Würdenträgers ungleich häufig ist, soll nur, als selbstverständlich, andeutungsweise gesprochen werden. Das eindrucksvolle Bild der Tätigkeit einer Gesandtschaft verdient indessen festgehalten zu werden.

Nun zu den Schweizern im Auslande. Wo sind sie nicht zu finden, unsere Landsleute? Und wie viele sind ihrer im Auslande? Dies ist schwer und meistens nur schätzungsweise zu sagen. Die Ziffer wird auf gegen 400,000 angesetzt; sie ist nicht unwahrscheinlich. In Frankreich sind im Jahre 1906 — stets in runden Ziffern gesprochen — 68,800, im Jahre 1910 in Deutschland 68,200, im Jahre 1911 in Großbritannien 15,900, in Italien 11,100, in Russland ungefähr 8000 gezählt oder geschätzt worden. Überall finden sich Schweizer: in Belgien und Holland, in Dänemark, in Schweden, in Spanien, im Balkan (in Rumänien 725, in Sofia 160, in Serajewo 44) und in Finnland. Im Jahre 1910 lebten in den Vereinigten Staaten 124 848 und im Jahre 1911 in Kanada 6625 Schweizer, in Argentinien etwa 30 000 und in Brasilien eine stattliche Zahl.

Zur Erhaltung der Verbindung der Schweizerkolonien mit dem Heimatlande sind vor allem die Konsulate geschaffen. Mit den wachsenden Niederlassungen der Schweizer in der Fremde hat die Vermehrung der Konsulate Schritt gehalten. Vor etwa einem Jahrhundert waren es ihrer wenige, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren es vierzig, und gegenwärtig zählt man über 120 Konsularbezirke, die von Generalkonsuln, Konsuln oder Vizekonsuln verwaltet werden. Die Konsuln sind vom Bundesrate aus der Mitte der Kolonien gewählte Beamte, die ihr Amt als Ehrenamt und ohne Besoldung versehen und denen die Geschäfte mehr formellen Charakters, wie Legalisationen, Ausstellen von Pässen, provisorische Vormundschaft bei Todesfällen, die Führung der Matrikel, die Eintragung von Ehe, Geburt und Tod und Ähnliches ohne Gefährde übertragen werden können. Besonders geeignet sind sie für die ideale Seite ihrer Aufgabe. „Die Konsuln haben“, so spricht sich das ihnen gewidmete Reglement kräftig und schön aus, „die Verpflichtung, die Interessen der Schweizerbürger, wo sie darum angegangen werden oder die Verhältnisse es sonst erfordern, nach Kräften zu wahren und zu schützen, insoweit dieses nach den Bestimmungen der Verträge oder nach den Gesetzen des Landes, wo sie residieren, geschehen kann.“

„Sie sollen ihren Mitbürgern mit gutem Rate zur Seite stehen, sich ihnen nützlich zu machen suchen, ihren Personen und ihrem Eigentum den Schutz des Staates verschaffen und gerechte Reklamationen unterstützen.“

Was hier von den Konsuln gefordert wird, sollen sie zu leisten im stande sein. In der Mehrzahl Schweizer eigener Kraft kennen sie die Schwierigkeiten des Erwerbes im fremden Lande, sind sie von derselben Liebe zur Heimat erfüllt, wie die Glieder ihrer Kolonie; es wird ihnen daher leicht sein, Helfer und Rater der Bedrängten und der Mittelpunkt zu werden, der die Verbindungen mit dem Mutterlande darstellt und von dem aus die unsichtbaren, aber unzerreißlichen Fäden gesponnen werden, an denen das, was die Schweizerpioniere im Auslande an Ehre, Ansehen und gutem Rufe dem Vaterlande eintragen, festgehalten wird.

Etwas anders liegt wohl die Sache in bezug auf die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Schweiz im Auslande. Darunter versteht man gemeinhin die Förderung der Ausfuhr. Sicherlich, die schweizerische Ausfuhr mit ihrer Ziffer von 1 $\frac{1}{3}$ Milliarde ist ein wesentlicher Teil des Lebenswerkes der Nation. Nicht allein vom Standpunkte des nationalen Reichtums aus betrachtet, sondern auch vom Standpunkte intellektueller und moralischer Werte, vom Standpunkte der schweizerischen Arbeitsleistung und Unternehmungslust, des schweizerischen Geistes und schweizerischer Zähigkeit.

Die Geschichte der Unternehmungen, die der Ausfuhr dienen und dienten, kann man in ihrer zum Teile dramatischen Bewegtheit von Entstehen und Vergehen, von Siegen und Niederlagen, von Erfolgen und Enttäuschungen, selten ohne Bewunderung der Tatkraft durchgehen, mit der ein kleines Häuflein Menschen so große Kreise zu ziehen wusste.

Diesen Teil des nationalen Lebens, der, indem er der Wohlfahrt dient, den Blick derer, die in ihm wirken, aus der bedrohlichen Enge des Binnenlandes in die Weite führt, zu erhalten und zu fördern, ist Pflicht des Staates.

Die Frage, die hier zu beantworten ist, ist die: inwieweit sind die schweizerischen Vertreter im Auslande zu dieser Förderung mitzuwirken geeignet?

Um sie richtig beantworten zu können, ist es nötig, die Grenzen des Gebietes, auf dem die Antwort gesucht werden muss, abzustecken. Die Grenzbereinigung geschieht am zweckmäßigsten durch einen kurzen Hinweis auf die Voraussetzungen, von denen der Erfolg des Ausfuhrhandels abhängt. Aus diesem Hinweise wird sich ohne weiteres ergeben, was der fördernden Mitwirkung der Vertreter im Auslande entzogen ist und was ihr zufällt.

Selbstverständlich ist vor allem, dass Möglichkeit und Umfang des Warenabsatzes auf dem Weltmarkte durch Faktoren bedingt werden, die dem Inlande eigen sind, die das Inland hervorbringt oder an die es gebunden ist. Man denke z. B. an die Beschaffung des Rohstoffes, die technische Durchbildung der Betriebe, die kaufmännische Organisation, die

Beschaffenheit des Arbeitsmarktes und die soziale Gesetzgebung. All dies, die persönliche Tüchtigkeit des Industriellen, seine allgemeine und fachmännische Ausbildung, seine geistigen und moralischen Kräfte eingerechnet, bildet ein Zusammenspiel von Voraussetzungen, aus dem sich letztern Endes die beiden ausschlaggebenden, den Erfolg im Wettbewerbe sichernden Bedingungen ergeben: möglichste Billigkeit und Güte der Ware. Der erfolgreichste Vertreter der wirtschaftlichen Interessen im Auslande ist daher die schweizerische Ware, ob sie der ostschweizerische Stickfabrikant oder der Zürcher und Basler Seidenherr oder der westschweizerische Uhrenfabrikant oder der Berner Käser oder der bäuerliche Züchter zu Markte bringt.

Selbstverständlich ist des Weiteren, dass der Erfolg der Ausfuhr von dem handelspolitischen System, das jeweils die Handelsbeziehungen einer Epoche beherrscht, abhängig ist. In der Gegenwart also, in einer Zeit der wirtschaftlichen Vereinbarungen, ist er abhängig von den Handelsverträgen, von den vertraglichen Bindungen überhaupt.

Gunst oder Ungunst eines Handelsvertrages bringen der Ausfuhr Vorteil oder Nachteil. Der Handelsvertrag ist aber das Ergebnis des unter der Leitung des einheimischen Generalstabes, der obersten Landesbehörde, geführten, von den Interessenverbänden jeder Art lebhaft unterstützten wirtschaftlichen Krieges, vor dessen Beginn, nach einer allmählichen Wandlung in den handelspolitischen Grundlagen, immer umfassendere Bereitstellungen für Verteidigung und Angriff angelegt werden. Der Wert der diplomatischen Leitung der Unterhandlungen, die wiederholt unsere Gesandten in Wien, Berlin und Paris anvertraut worden ist, soll indessen keineswegs unterschätzt werden. Wenn es Minister Roths Gewandtheit gelungen ist, vor den Vertragsverhandlungen mit Deutschland im November 1886 noch zuletzt in Berlin die sich widerstrebenden Ansichten der schweizerischen Unterhändler und Sachverständigen unter einen Hut zu bringen und eine einheitliche Aktion zu ermöglichen, so darf dies nicht gering angeschlagen werden. Bei den schwierigen und zähen Unterhandlungen, die Kramer-Frey vor dem Zollkriege mit Frankreich in Paris

in Verbindung mit Minister Lardy im Frühjahr 1892 zu führen hatte, wird er gewiss die einsichtige Mitwirkung seines diplomatischen Kollegen willkommen geheißen haben.

Allein, wie bemerkt, das Hauptgewicht der Verantwortung liegt, wenn man von der oft entscheidenden Gewalt der tatsächlichen Verhältnisse absieht, auf den Schultern der heimischen Behörden und den berufenen Trägern unseres wirtschaftlichen Lebens.

Aber nun soll, und das ist der Wunsch der Industriellen, eben erreicht werden, dass, den Bindungen zum Trotz, die die einheimischen Zustände auferlegen, den Schranken zum Trotz, die die konkurrierenden Staaten aufrichten, der Strom der Ausfuhr immer breiter in die Absatzgebiete und in immer neue Absatzgebiete, deren er bedarf, geleitet werde. Dieses Ziel erreichen zu helfen, ist nun gerade die Aufgabe der wirtschaftlichen Vertretungen im Auslande. Frage: erfüllen sie diese Aufgabe? Die nachfolgenden Zeilen werden die Antwort geben.

Es ist gewiss natürlich, wenn man unterscheidet zwischen den leicht erreichbaren Absatzgebieten des Kontinents, nach denen, wenn England eingerechnet wird, über eine Milliarde, der überwiegende Teil, der schweizerischen Ausfuhr geht, und Ländern, die Entfernung und Kultur von der Schweiz trennen. In Ländern, wie z. B. Deutschland, Frankreich, England, Italien, wird es nicht schwer fallen, die Voraussetzungen, die der Ausfuhr und der Absatzmöglichkeit zu Grunde liegen, festzustellen. Auf diese Verhältnisse mögen die aufklärenden oder aufmunternden Bemerkungen des Handelsdepartements im Geschäftsberichte über das Jahr 1913 füglich eine richtige Anwendung finden. „Im allgemeinen ist zu bemerken, dass unsere Gesandtschaften,“ so äußert sich das Handelsdepartement, „durch Auskunfterteilungen und Dienstleistungen aller Art unserm Handel viel mehr Erleichterungen bieten, als gemeiniglich angenommen wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Tätigkeit in ihrem vollen Umfange nicht zur öffentlichen Kenntniss gelangt, und man daher den Nutzen unserer Vertretungen für den Handel leicht zu unterschätzen geneigt ist. Namentlich sollte man

sich hüten, die Tätigkeit unserer Konsulate nur nach den im Handelsamtsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Berichten zu beurteilen. Viel wichtiger sind die Auskünfte, welche die Konsulate und Gesandtschaften, gleich den Handelsagenturen, auf die vielen Anfragen, welche das Jahr hindurch von unsern Geschäftsleuten an sie gerichtet werden, erteilen, ferner ihre Spezialberichte über einzelne Vorkommnisse und Verhältnisse ihres Gebietes. Die Berichte sind oft mehr oder weniger vertraulicher Natur und werden deshalb nicht publiziert, sondern einzelnen Interessenten oder Industrieorganen direkt zur Kenntniss gebracht. Es ist hier auch der Ort, des ziemlich ausgedehnten Informationsdienstes zu gedenken, der in unserm Handelsdepartemente besteht und teilweise die Auskunftserteilungen der Gesandtschaften und Konsulate zentralisiert.“

Diese Aufklärungen mögen also beherzigt werden. Allein es ist nicht zu bestreiten, dass das, was im ganzen für die Gesandtschaften und für die leicht erreichbaren Absatzgebiete gilt, nicht auch im gleichen Umfange gilt für die Konsulate und die entfernten, schwer erreichbaren und kulturfremden Märkte wie Russland, der Balkan, die Levante, die Vereinigten Staaten, Südamerika, Asien usw. Zwar hat im Jahre 1884 der schweizerische Handels- und Industrieverein eine Resolution gefasst, die unter anderm lautete: „Die Vertretung der nationalen schweizerischen volkswirtschaftlichen und kommerziellen Interessen im Auslande verdient in vielfacher Beziehung die höchste Anerkennung. Ihre Unterstützung auf dem Handelsgebiete überhaupt, sowie ihre kommerziellen Berichte im besondern, sind zum Teil vorzüglich. Die Veröffentlichung der letztern durch das Schweizerische Handelsamtsblatt bietet, gegenüber früher, wesentliche Vorteile.

„Eine Vervollständigung der bestehenden Einrichtung in ihrer *äußern Form* wäre nur dann zu empfehlen, wenn dieselbe aus privater Initiative angeregt würde. In diesem Falle wäre eine Unterstützung durch den Bund in der Erwartung wünschbar, dass hiedurch die vaterländischen Interessen gefördert würden.“

Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob in der Gegenwart, nachdem die Schweiz auf dem handelspolitischen Gebiete so vielerlei erlebt und gelernt hat, eine Resolution im gleichen Sinne wieder gefasst würde. Denn es ist nicht zu bestreiten, dass die Einrichtung des Wahlkonsuls in ihrer Bedeutung einer wirtschaftlichen Interessenvertretung der Natur der Dinge nach zwei erhebliche Fehlerquellen in sich birgt. Einmal ist der Konsul, wenn er überhaupt, was nicht immer der Fall, ein Sachverständiger ist, an dem Wettbewerbe nicht selten in einer den vaterländischen Interessen widerstrebenden Richtung beteiligt. Dann ist die konsularische Tätigkeit ein neben reichlichen andern Berufsarbeiten übernommenes Neben- und Ehrenamt und aus diesem Grund eine naturgemäß beschränkte.

Den möglichen Konflikt zwischen den persönlichen und den vaterländischen Interessen darf man ruhig zugeben. In dem Berichte des Bundesrates an die eidgenössischen Räte vom 29. Mai 1884 über die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Schweiz im Auslande, der in die Auffassung der Resolution des Handels- und Industrievereins einmündete, ist dies dargelegt und zwar in durchaus offener Weise von denen, die es angeht, selbst. Es wird allerdings von der Einrichtung schweizerischer Handelskammern im Auslande gesprochen. Doch ist die Psychologie des Konfliktes in der Brust des Handelskammermitgliedes und in der des einzelnen konsularischen Vertreters dieselbe. Der Konsul von Havre z. B. meinte. „Jedes Mitglied, welches an der Ausnützung der Konjunktur dieses oder jenes Artikels ein Interesse hat, wird sich wohl hüten seine Kammerkollegen darauf aufmerksam zu machen; er wird sich dagegen sofort mit seinen speziellen Geschäftsfreunden in der Schweiz ins Einvernehmen setzen. Das ist menschlich, ist namentlich kaufmännisch, und jeder Geschäftsmann, welcher anders handelt, indem er anderen Verhältnisse entdeckt, die er selbst auszunützen im Falle ist, schiene mir ein sehr schlechter Geschäftsmann zu sein.“ Die Gesandtschaft in Rom berichtete: „Viele Ausländer, auch Schweizer, haben Sitz und Stimme in den italienischen Handelskammern und sind hienach oft in den

Stand gesetzt, die Interessen ihres Heimatlandes zu wahren. Doch findet dies nur in sehr beschränktem Maße statt; denn, da die meisten ihre eigenen Geschäfte in Italien haben, so kommt es oft vor, dass sie, im Widerstreit der Interessen Italiens gegenüber denjenigen ihres Vaterlandes, Partei für die erstern nehmen.“ Diese Äußerungen hervorzuheben, soll keinen Vorwurf bedeuten, sondern nur der Klärung der Sachlage dienen. Wie es auch keinen Vorwurf bedeutet, wenn — die zweite Fehlerquelle des Konsularsystems — darauf hingewiesen wird, dass die rein nebenamtliche Tätigkeit des Konsuls nicht allorts genügende Früchte einzuheimsen gestattet. Besonders nicht in Gebieten, die neu erschlossen oder, wenn erschlossen, reicher als jetzt geschieht, ausgebeutet werden sollen.

Jede öffentliche Verwaltung pflegt nach einer gewissen Zeit auf dem Punkte anzulangen, in welchem die freiwillige Leistung in die berufliche umgewandelt werden muss. Auf diesem Punkte scheint gegenwärtig die wirtschaftliche Interessenvertretung, zum Teile wenigstens, angelangt zu sein. Geradezu einer Umwandlung bedarf unser Konsularwesen, da es in vieler Beziehung Großes und Tüchtiges leistet, natürlich nicht, wohl aber einer Ergänzung. Was unsere Ausfuhr erwartet, das ist die sachverständige, methodische, von besondern Interessen unabhängige Arbeit des Pioniers, oder wie ein Beamter genannt werden mag, dessen Amt und ausschließlicher Beruf es ist, in Verbindung mit den heimatischen Produzenten den schweizerischen Erzeugnissen den Weg zu den fremden Märkten zu öffnen, Handels-Beziehungen und -Vertretungen zu vermitteln, Aufklärungen über die Kreditverhältnisse, rasche Mitteilungen über die Bedürfnisse des Marktes zu geben, kurz, alles das zu tun, was der private wirtschaftliche Eroberer von sich aus tun würde, wenn er nicht durch die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten daran verhindert wäre. Nun hat sich allerdings der Bundesrat solchen Erwägungen nicht verschlossen, indem er da, wo er ein Bedürfnis erkannte, berufsmäßige Generalkonsuln einsetzte und indem er sich in den vergangenen Jahren dem System der Handelsagenturen zuwandte.

Schon das für Japan vor der Umwandlung in eine Gesandtschaft errichtete Generalkonsulat hat sich allgemeine Anerkennung zu erwerben und den schwierigen Verhältnissen abzugewinnen gewusst, was abzugewinnen war. Und wiederum in neuester Zeit, um nur einiges herauszuheben, hat die in Montreal für Kanada im Jahre 1912 errichtete gleichartige Amtsstelle durch ihre hervorragende informatorische Tätigkeit, wie es im Geschäftsberichte des Handelsdepartementes heißt, hohes Lob geerntet. Dass in Ägypten das System der Handelsagentur gewählt wurde, hatte ursprünglich eine mehr äußerliche Veranlassung. Da die Schweiz keine sogenannten „Kapitulationen“ mit der Türkei abgeschlossen hat, ist sie nicht in der Lage, in den türkischen Reichen Konsulate zu errichten. Man griff daher in Ägypten zur Handelsagentur. Dass auch hier die große Sachkunde und die unermüdliche Tätigkeit des schweizerischen Agenten dieser Institution unbestrittenes Zutrauen zugeführt hat, darf wohl behauptet werden. Dies möchte wohl aus dem Umstand besonders abzuleiten sein, dass beim Handelsdepartement verschiedene Anregungen gemacht worden sind, in Petrograd, Moskau, Konstantinopel und Bukarest Handelsagenturen zu errichten. Nicht nur aus Anregungen dieser Art, sondern überhaupt aus den mannigfaltigen Bestrebungen, die auf Jahre zurückgehen, gewinnt auch der, der von der Seite der Verwaltung her sich dem Gegenstand nähert, den Eindruck, dass die Überzeugung von der teilweisen Unzulänglichkeit unseres Konsularsystems immer weitere Kreise zieht. Welcher Formen sich die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Interessenvertretung bemächtigt, ob in einem Falle durch die Verleihung eines amtlichen Charakters der Vertreter gestärkt werden muss oder ob das in einem andern Falle nicht nötig wird, ist nicht die Hauptsache.

Wenn man liest, dass schon im Jahre 1884 der damalige Schweizer Gesandte in Washington, Oberst Frey, von der durchaus ungenügend ausgerüsteten Gesandtschaft und von seiner Überzeugung spricht, „eine Ergänzung und Vervollständigung der Vertretung schweizerischer Interessen in diesem Lande (d. i. den Vereinigten Staaten), sei ein Gebot

der Notwendigkeit“, und wenn man weiß, dass auch der jetzige Gesandte bei den Vereinigten Staaten von derselben Empfindung geleitet ist, so dürfte das einerseits, allgemein, ein deutlicher Fingerzeig sein und anderseits im besondern auch das Verfahren, das andere Staaten beobachten und nach welchem die Sachverständigen den Gesandtschaften beigelegt werden, in den Kreis der Erwägungen stellen.

Auch die einheimischen Einrichtungen bedürfen, um nutzbringend wirken zu können, der Ergänzung der Interessenvertretung im Auslande. Wie bekannt ist die „Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen“ in ein „Schweizerisches Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren“ umgewandelt worden, die, wie es in dem das Bureau einführenden Rundschreiben heißt, durch gewissenhafteste Auskunft auch dem Neuling da den Weg zum Absatzgebiete — übrigens, wenn der Neuling den Weg gefunden, werden die andern gleichfalls die Straße nicht verfehlen —, also da den Weg zu bahnen, wo persönliche Einsichtnahme nicht möglich ist. Wer wird diese gewissenhaftesten Auskünfte besser geben können, als der, der sie als seine Lebensaufgabe, als seinen Beruf, als sein Studium anzusehen und sie, unbeeinflusst durch persönliche Parteinahme, unter der Verantwortlichkeit seines Amtes, abzugeben hat? Wird es nicht die Mehrzahl der Fälle sein, — den Kontinent ausgenommen — in der man die Orientierung und den nötigen Aufschluss allein unter diesen Voraussetzungen erhalten kann?

Der Schweiz fehlen, jeder weiß es, die politischen Mittel der Macht, mit welchen die Großstaaten ihre Ausfuhr fördern. Sie ist sogar weit davon entfernt, in der günstigen Lage der Mittelstaaten zu sein, die, an das Meeresufer gelagert, durch die reichen Schätze der Erde, durch Handelsflotten und die Verbindung mit Kolonien gefördert, sich dem Pulsschlage des Weltverkehrs näher fühlen und in der Ausnützung des Weltmarktes begünstigt sehen.

Die Arbeit allein ist für uns Bürgschaft des Erfolges. Wenn, um ihr den nötigen Erfolg und berechtigten Gewinn zu

verschaffen, gewandte Handreichung und sichere Stützpunkte im Auslande gewünscht werden, so ist dies gewiss ein bescheidenes Scherflein, um das gebeten wird.

Meine Darlegungen beruhen auf der Annahme des Friedenszustandes. Es wird dies nicht getadelt werden. Denn der Druck, der auf allem und allen lastet, wird weichen und die Verhältnisse des Friedens werden wieder kommen müssen. Inwieweit die Hoffnungen, die an die Zukunft geknüpft werden, berechtigt sind, haben die Sachverständigen zu beurteilen. Zum mindesten gilt das, was der Bundesrat im Jahre 1867 ausgesprochen hat, heute doppelt und dreifach. In diesem Kampfe von Interessen, von dessen Fürchterlichkeit im Jahre 67 niemand eine Ahnung haben konnte, in diesem Zusammenstoße neuer und werdender Ideen, in diesem Umbildungsprozesse muss die Schweiz auf der Hut und wachsam sein. Es wird die Zeit da sein, in dem Arsenalen, in dem die Werkzeuge und Waffen für diese Interessenkämpfe aufgespeichert liegen, nachzusehen, die tauglichen herauszuholen und bereit zu legen.

Ich wünschte gerne, es wäre mir gelungen, darzutun, dass die diplomatische Vertretung und die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen im Auslande zur Hut und Wache des Landes notwendige Einrichtungen sind, dass das System und seine Wirksamkeit Zutrauen verdienen und dass da, wo ein Ausbau wünschenswert sein dürfte, es an den gesunden Grundlagen zu diesem Ausbau nicht fehlt. Selbstredend liegt ein Hauptgewicht der Verantwortung für die Wohlfahrt und Sicherheit des Landes beim Bundesrate, dessen Beamte die Gesandten und Konsuln sind. Von seiner Entschlossenheit und von seiner Einsicht hängen die Erfolge der Vertreter im Auslande ab. Dass indessen kein Mittel, das die Kraft der friedlichen Aktion der Schweiz innerhalb der Staatengemeinschaft mehrt, außer acht gelassen wird, beweist die Änderung der Organisation des Bundesrates. Mit Beginn dieses Jahres ist die mit dem Wechsel des Bundespräsidenten gleichzeitig jährlich wechselnde Leitung des Politischen Departementes, also der auswärtigen Angelegenheiten, beseitigt und ein Departement geschaffen worden, das, Handel und Auswärtiges

umfassend, dauernd der Verwaltung eines Mitgliedes des Bundesrates übertragen worden ist. Diese Neuerung wird, es kann darüber kein Zweifel bestehen, neben anderem eine straffere Zusammenfassung der vorhandenen Mittel, eine systematischere Verfolgung der Ziele und ein sichereres Vorgehen in der Wahl und Ausnützung der Personen zum Ergebnisse haben.

Die Grundfeste aber, auf die die Behörde bauen muss, ist das Volk. Je reicher dieses die ihm verliehenen Fähigkeiten auszubilden versteht, je kräftiger die beteiligten Kreise an der Ausgestaltung der ihnen dienenden Staatseinrichtungen mitzuwirken wissen, um so trefflicher werden diese seine Staatseinrichtungen geraten und um so größer wird der Segen sein, den sie der Allgemeinheit einbringen.

BERN

H. DAVID



NATUR

Von MAJA MATTHEY

Schon zerzt der Herbst das letzte Blatt vom Baume.
Tief in der Talschlucht streichen Nebel schwer.
Nur über mir, im hochgewölbten Raume
Glänzt leuchtendblau das reine Äthermeer.

Es geht von solchen späten Reifetagen
Ein Hauch von einer weißen Schönheit aus.
Im Schleierschnee verhüllt die Berge ragen,
Und in den Gärten prangt der A sternstrauß.

Und klarer, satter, werden alle Farben,
Und groß und glänzend prägt in die Natur
Das Leben mit den letzten seiner Garben
Des Kreislaufs wechselvolle Schöpferspür.

